Stundentafel

Fach	10. Jgst.
Allgemeinbildender Unterricht	
Religionslehre	1
Deutsch und Kommunikation	2
Politik und Gesellschaft	2
Sport	2
Fachlicher Unterricht	
Betriebswirtschaftslehre	3
Ernährung und Verpflegung	12
Dienstleistungen und Service	2
Wohn- und Funktionsbereiche	3
Personenbetreuung	2
Textillehre	4
Englisch[1]	2
Summe	35
2 Wochen Praktikum Schwerpunkt Ernährung und Versorgung während der Schulzeit[2, 3]	

INFORMATIONSBLATT

Staatlich geprüfte(r) Assistent(in)
für Ernährung und Versorgung

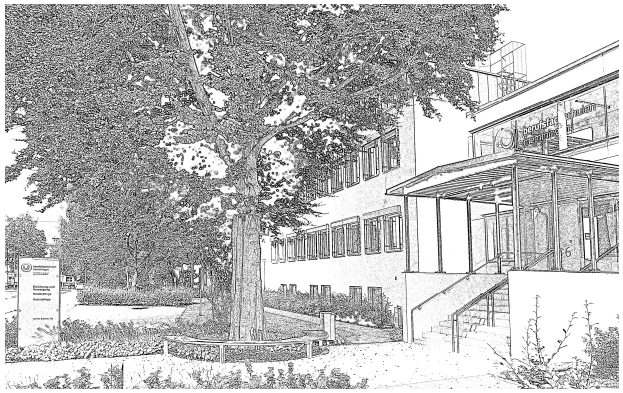

Staatliche Berufsschule Mindelheim
Außenstelle Memmingen

Staatliche Berufsfachschulen für
Ernährung und Versorgung
Kinderpflege
Sozialpflege

Mindelheimer Straße 6, 87700 Memmingen
Telefon 08331/9848840 – Fax 08331/98488499
E-Mail: verwaltung@bfsnmm.de
Internet: www.bsmn.de

Gliederung der Ausbildung

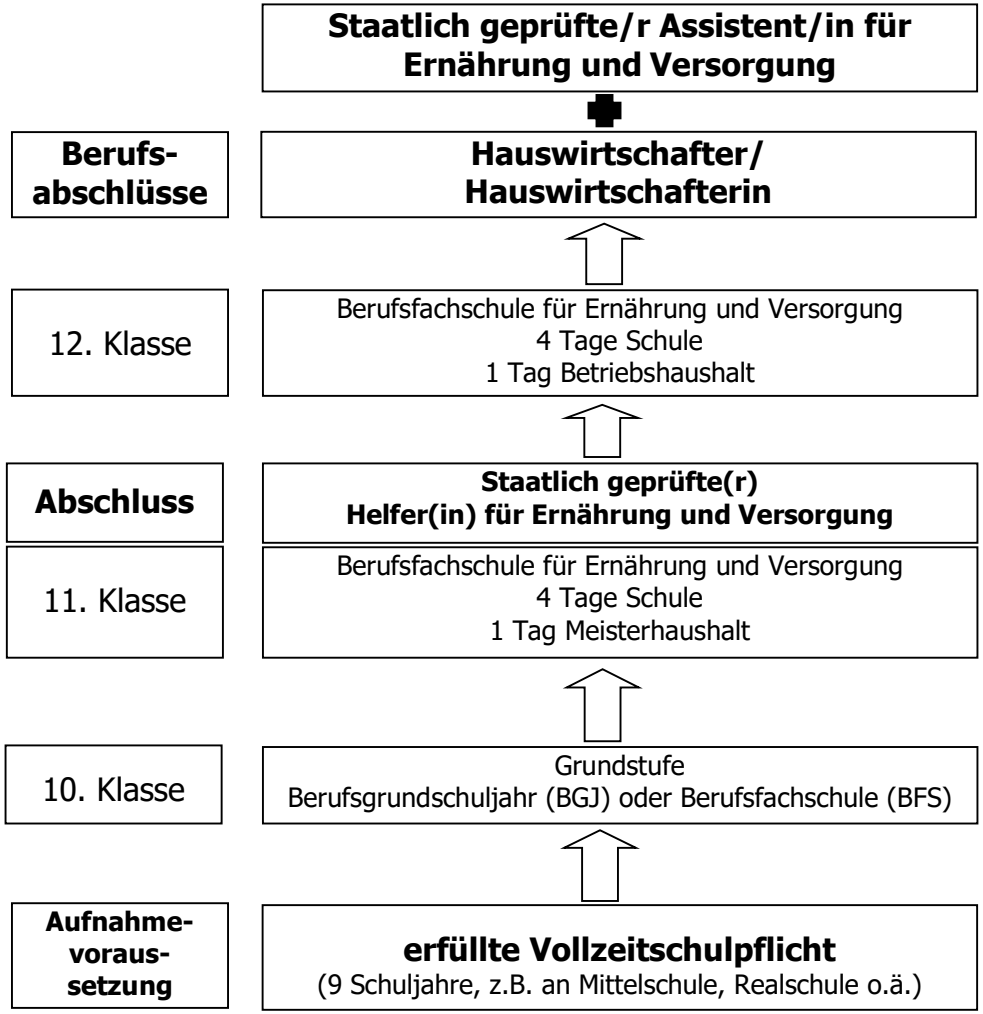

1. Die Ausbildung an der Berufsschule und an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

gliedert sich in eine Grundstufe (10. Schuljahr) und in eine Fachstufe (11. und 12. Schuljahr). Zur Verstärkung des Praxisbezuges der Ausbildung sind Pflichtpraktika in geeigneten Betrieben neben dem stundenplanmäßigen Unterricht vorgesehen.

2. Welche Berufsabschlüsse können Sie während der Ausbildungszeit erreichen?

Mit dieser Ausbildung erwerben Sie drei Berufsabschlüsse:

- nach der 11. Klasse:

  Staatlich geprüfte(r) Helfer(in) für Ernährung und Versorgung

- nach der 12. Klasse:

  Hauswirtschafter/in

  Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Ernährung und Versorgung

3. Sie möchten gerne den Mittleren Bildungsabschluss erreichen?

Für Bewerber, die noch keinen Mittleren Bildungsabschluss besitzen, dauert die Ausbildung drei Jahre. Der Mittlere Bildungsabschluss kann sowohl nach der 11. als auch nach der 12. Klasse erworben werden. Voraussetzung hierfür ist ein Notendurchschnitt von mind. 3,0 und der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse.

4. Sie besitzen bereits den Mittleren Bildungsabschluss?

Durch den Mittleren Bildungsabschluss erhalten Sie eine Ausbildungsverkürzung auf 2 Jahre.

5. Zusätzliche Berechtigungen, die der Besuch der Berufsfachschule verleiht

Der erfolgreiche Abschluss des 10. Schuljahres (Grundstufe) schließt für SchülerInnen, die an einer allgemein bildenden Schule mindestens die Erlaubnis zum Vorrücken in die 9. Jahrgangsstufe, nicht jedoch den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erlangt haben, die Berechtigungen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule ein.

6. Für die Berufsschule und die Berufsfachschule für Ernährung und Verpflegung wird **kein Schulgeld** erhoben. Materialgeld ist zu bezahlen.

7. Finanzielle Unterstützung können die SchülerInnen nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) während des Besuches der **Berufsfachschule für Ernährung und Verpflegung** beantragen.

8. Kostenfreiheit des Schulweges wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt. (betrifft öffentliche Verkehrsmittel)